

Erzähler vom Westermald

Mit der wöchentlichen achtseitigen Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obn- und Gartenbau

Verantwortlicher Schriftleiter:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermaldgebietes.

Druck und Verlag:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Nr. 53.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,60 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Mittwoch den 4. März 1914

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgepalte Petizelle oder deren
Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 40 Pfg.

6. Jahrg.

Die Novelle zum Militärstrafgesetz.

Beibehaltung des strengen Arrestes.

Berlin, 3. März.

Bei der Beratung der Novelle zum Militärstrafgesetz in der Reichstagskommission wurde von fortschrittlicher Seite ein Antrag gestellt, die in der Hauptsache darauf hinausging, den strengen Arrest abzuschaffen. Dieser lebhaft bekämpfte Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Kommission ging dann über zu der Beratung eines fortschrittlichen Antrages: dem § 6 des Militärstrafgesetzbuchs folgenden Absatz anzufügen: Die zu einer Kontrollversammlung Einberufenen unterliegen dem Militärstrafgesetzbuch nur für die Dauer der Kontrollversammlung. Der Kriegsminister bezeichnete diesen Antrag als unannehmbar. Die Stellung der Leute unter die Militärgefeße für den ganzen Tag fördert die militärische Disziplin. Eine Neuordnung der Vorgehensverhältnisse für diesen Tag wird aber erwogen. Die ganze Frage gehört eigentlich gar nicht ins Strafrecht, sondern in das Reichsmilitärrecht. Ein Fortschrittler trat diesen Ausführungen entgegen und empfahl zum mindesten die Annahme eines Eventualantrages, der die Geltung für den ganzen Tag auf solche Paragraphen beschränkt, die den geregelten Dienstbetrieb der Kontrollversammlung gewährleisten. Darauf vertagt sich die Kommission.

Südepirus im Aufstand.

Europäische Intervention?

Rom, 3. März.

Der Süden von Epirus, der nicht zu Albanien geschlagen werden will, befindet sich trotz der vernünftigen Haltung der griechischen Regierung, die soeben gemäß ihren den Mächten gemachten Zusagen das vielumstrittene Koriza der albanischen Gendarmerie übergeben, in hellem Aufstand. In Argorofastro haben die Epiroten eine provisorische Regierung errichtet und veranstalten große Demonstrationen.

In hiesigen diplomatischen Kreisen gewinnt daher die Überzeugung immer mehr an Boden, daß eine bewaffnete Intervention der Großmächte unbedingt notwendig sei, wenn endgültig Ruhe geschaffen werden solle.

Die Zahl der aufständischen Epiroten schätzt man auf rund 60.000 Mann, unter denen sich zahlreiche ehemalige griechische Offiziere befinden sollen. Auch haben die Aufständischen bereits zwanzig der angesehensten albanischen Notabeln gefangen nehmen lassen und mit Erschießung bedroht, wenn sich die albanische Bevölkerung der Bewegung widersehe.

Kardinal Kopp †.

Troppan (Oesterreichisch-Schlesien), 4. März. Kardinal-Fürstbischof Dr. von Kopp ist heute früh 1,30 Uhr gestorben.

Mit dem Hingang des Fürstbischofs der Diözese Breslau ist aus der Reihe der deutschen katholischen Kirchenfürsten eine der hervorragendsten, wenn nicht die hervorragendste Persönlichkeit geschieden. Fürstbischof Kopp, den seit 1893 der Kardinalspurpur schmückte, hat das biblische Alters überschritten, er war 1837 in Dürerstadt als Sohn bescheidener Landleute geboren, ging aus den kleinsten Verhältnissen hervor. Der Mangel an Mitteln verhinderte ihn anfangs in seiner Jugend, sich dem geistlichen Studium zuzuwenden. Er arbeitete als Telegraphen-Beamter, bis ihm 1858 die Möglichkeit wurde, sich der priesterlichen Laufbahn zu widmen. 1881 wurde er Bischof zu Fulda, 1884 Mitglied des preussischen Staatsrats, 1886 ins preussische Herrenhaus berufen, 1887 Fürstbischof von Breslau, als solcher auch Mitglied des österreichischen Herrenhauses. Er war u. a. Ritter des preussischen Schwarzen Adlerordens und des österreichischen Ordens der Eisernen Krone I. Klasse. Das von Kardinal Kopp bisher verwaltete Bistum Breslau ist der Zahl seiner Gläubigen nach das größte katholische Bistum der Welt. Es umfaßt die preussische Provinz Schlesien mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, die zur Provinz Böhmen, und des Bezirks Ratibor, der zur Provinz



Polen gehört. Ferner gehören zum Breslauer Bistum der größte Teil der österreichischen Provinz Schlesien und, als „Diözese“ (dieses griechische Wort bedeutet „Besitzung“, gemeint sind in diesem Zusammenhang die nicht beieinander, sondern in anderen Gegenden zerstreut lebenden Gläubigen), die Mark Brandenburg und die Provinz Pommern. Mit der Leitung der Seelsorge für die in der „Diözese“ anliegenden Katholiken ist ein dem Fürstbischof von Breslau verantwortlicher und von ihm ernannter „Fürstbischöflicher Delegat“ betraut, der seinen Sitz in Berlin hat, während die Residenzen des Fürstbischofs sich auf der Dominsel in Breslau und zu Schloß Johannisberg in Oesterreichisch-Schlesien befinden. Das größte katholische Bistum der Welt ist aber auch das zweitreichste. Nach höherer Einkünfte als der Fürstbischof von Breslau hat nur der Primas von Ungarn, der Erzbischof von Gran. Die Einkünfte des Breslauer Bischofs stammen zum größten Teil aus den sich noch im Besitz des Bistums befindenden Gütern des Fürstentums Neiße. Von diesem Fürstentum führen die Breslauer Bischöfe den Titel „Fürstbischof“. Die in der preussischen Provinz Schlesien liegenden Güter des Fürstentums wurden seinerzeit „verweltlicht“, das heißt vom preussischen Staate eingezogen. Dafür erhält der Fürstbischof von Breslau vom Staate eine jährliche Rente von 12.000 Talern, ein Ministergehalt. Die in Oesterreichisch-Schlesien sich erstreckenden Liegenschaften des Fürstentums Neiße, zu denen auch die reiche Herrschaft Johannisberg gehört, sind aber noch heute Eigentum des jeweiligen Fürstbischofs und werfen eine auf 20.000 Talente sich beziehende Rente ab.

Schon um dieser Tatsache willen ist dem Fürstbischof von Breslau in der katholischen Kirche eine hervorragende Stellung sicher. Kardinal Dr. Kopp aber war darüber hinaus eine auch politisch bedeutende, in Berlin wie in Rom einflussreiche Persönlichkeit.

Solange Dr. Kopp Oberhirt der großen Breslauer Diözese war, hat er sich bemüht und hat er es verstanden, zwischen der Kirche und dem Staat gute Beziehungen zu schaffen und zu unterhalten. Wiederholt hat er und zwar mit Erfolg den Mittler zwischen Staat und Kirche gespielt. Am preussischen Herrenhause, dem er angehörte, ist Dr. Kopp häufig als Redner aufgetreten. Er sprach gut und seine Ausführungen wurden stets mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt. Verschiedene preussische Befehle sind im Einvernehmen mit dem Fürstbischof von Breslau ausgearbeitet worden. So hatte Dr. Kopp einen erheblichen Anteil an der Verabschiedung der Vorlage, die den Charfreitag zu einem gesetzlichen Feiertag auch für die Katholiken in Preußen machte.

Bei der Gesetzgebung im Reiche hat sich der Fürstbischof auf Wunsch der preussischen Regierung mehrfach bemüht, die Zentrumspartei für die Regierungsforderungen zu gewinnen. Namentlich war dies bei der sogenannten großen Caprivischen Militärvorlage der Fall. Mehrere schlesische Granden stimmten damals, teils um ihrer militärischen Vergangenheit willen, teils unter dem Einfluß des Fürstbischofs, für die Vorlage. Der weitläufigste Teil der Fraktion aber stimmte dagegen, so daß die Vorlage abgelehnt und der Reichstag, es war im Jahre 1893, aufgelöst wurde. In der Polenfrage stand Dr. Kopp stark auf Seiten der Regierung. Der Fürstbischof wandte sich wiederholt entschieden gegen die Förderung, die der nationalpolnischen Agitation in manchen Kreisen Oberschlesiens zuteil wurde. Über den Anteil, den der Fürstbischof und Kardinal an der letzten Reichstagswahl gehabt hat oder gehabt haben soll, wird später einmal die Geschichte berichten. In der letzten Zeit wurde Kardinal Kopp's Name besonders oft genannt in den Meinungsverschiedenheiten, die sich über die Frage „christliche allgemeine“ oder „rein katholische“ Gewerkschaften erhoben haben. Kaiser Wilhelm schätzte den Verstorbenen außerordentlich, und sein Einfluß auf die Entscheidung mancher Staatsangelegenheiten soll mehr als einmal ausschlaggebend gewesen sein.

In dem Kirchenfürsten ist ein bedeutender Politiker und Diplomat von hinnen gegangen. Anlaß, um ihn zu trauern, hat nicht nur die Kirche, der er treu gedient, sondern auch der Staat, dem er vielfach genützt.

A. St.

„Dank vom Hause Romanow.“

Es gibt wohl keine zwei Staaten auf der ganzen Erde, die so lange in einem treuen Bündnis verharren hätten, wie gerade Deutschland-Preußen und Rußland: von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm I. reichte diese Freundschaft und erhielt erst durch den Berliner Kongreß im Jahre 1878 die erste Erhärtung, weil Rußland sich für überverteilt hielt und den Siegespreis seines Türkenkrieges nicht erreichte. Dabei war Fürst Bismarck wirklich nur der „eheliche Mäkler“ gewesen und hatte für die Russen getan, was er konnte, aber es war eben Gesamt-Europa, das dem Zarreich die Ausdehnung auf die Balkanhalbinsel nicht gönnte. Der Berliner Kongreß bedeutete auch den Wendepunkt in der Haltung der russischen öffentlichen Meinung. Bis dahin hatte man das „traditionelle“ Bündnis mit Deutschland als natürlich empfunden und sich gegen der Waffendröckerei gegen Napoleon erinnert, jetzt aber begann die Sympathie zu Frankreich. Fürst Bismarck dankte vor; er schloß 1879, zunächst geheim, den Bund mit

Oesterreich-Ungarn, der später sich zum Dreibund entwickelte. Die Russen aber, denen infolge ihrer angriffsüftigen Haltung auch der deutsche Anleihenmarkt von dem eisernen Kanzler gesperrt wurde, fanden die Franzosen als willige Geldgeber. Noch waren sie nicht fest entschlossen, mit ihrer alten Politik der heiligen Allianz zu brechen, noch schlossen sie den sogenannten „Rückversicherungsvertrag“ mit uns, dieser genialen Leistung des Fürsten Bismarck, aber die alte Freundschaft war doch dahin.

Niemand hat dies so bedauert, wie unser alter Kaiser, der noch auf seinem Sterbebette dem Enkel als sein Vermächtnis zurief: „Halte Freundschaft mit Rußland!“ Danach hat unsere Politik sich auch gerichtet. Aber der Dank vom Hause Oesterreich, Bardon, der Dank vom Hause Romanow blieb aus. Nach 1904/05, als die Russen zuerst in Ostasien, dann während der Revolution im eigenen Heim schwer bedrängt waren, hielten wir als getreue Nachbarn Wacht an ihrer Schwelle, fielen ihnen nicht in den Rücken, erpreßten nichts von ihnen in einer für uns doch beispiellos vorteilhaften Lage. Der Dank? Als wir nach Algieras gingen, fanden wir uns gegenüber einem geschlossenen Bund von Gegnern, Rußland immer durch did und dünn im Gefolge Frankreichs. Auch dagegen wäre schließlich noch nichts zu sagen gewesen, denn die beiden Mächte sind nun einmal verbunden, aber neuerdings richten sich auch die Rüstungen des Zarreichs so offensichtlich gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, daß jetzt sogar die häufig offiziöse „Rölnische Zeitung“ in einem vielbeachteten Artikel den großen Warnungspfeil ertönen läßt. Zwar sei keine augenblickliche Gefahr vorhanden, aber alles lasse sich so an, als wolle Rußland in etwa drei bis vier Jahren „fertig“ sein, um dann in Europa gründlich loszuschlagen zu können.

Es gibt offiziöse und angeblich offiziöse Artikel, und vor der Hand will uns der Gedanke nur schwer ein, daß wirklich die deutsche Regierung Veranlassung hätte, einen sogenannten kalten Wasserstrahl nach Petersburg zu entsenden. Das doch erst zwei Jahre zuvor Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erklärt, die Potsdamer Abmachungen zwischen den beiden Nachbarstaaten gingen dahin, daß keiner von beiden sich an irgendeiner Affäre beteiligen werde, die ihre Spitze gegen einen von beiden richte. Es wäre ganz interessant, wenn man hört, wie jetzt unser leitender Staatsmann darüber denkt; bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes wird er ja im Reichstag Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern. In dem genannten Artikel wird von einer „beispiellosen Unanbarkeit“ Rußlands gesprochen; wir glauben nicht, daß der Kanzler sich einen solchen Ausdruck zu eigen machen würde. Nehmen wir uns die große „Zweifrontenrede“ Bismarcks vom 6. Februar 1888 vor, oder auch die Reden Caprivis, die er zur Begründung der Militärvorlage von 1893 hielt, so finden wir zwar hier wie dort das offene Eingeständnis, daß wir gegen Rußland gerüstet sein müßten, aber doch nicht derartige mehr oder weniger moralische Betrachtungen. Dank in der Politik ist ein Übel. Sehe jeder zu, wo er bleibe! Wenn aber Rußland wirklich, wie jetzt gesagt wird, schon vor zwei Jahren, wo General v. Rennenkampf, der Oberkommandierende des Grenzbezirkes gegen Deutschland, zufällig oft in Petersburg weilte, die Absicht zu einem Angriffskrieg gegen uns gehabt haben und sie bloß wegen Rüstungsmängeln nicht ausgeführt haben sollte, dann tut es not, daß uns reiner Wein eingeschenkt wird und wir die nötigen Gegenmaßnahmen ergreifen. Auf „Dank vom Hause Romanow“ brauchen wir ebensovienig zu rechnen, wie die Russen auf unseren Dank wegen ihrer freundschaftlichen Neutralität im Jahre 1870, die uns damals sehr zugute kam. Aber ebensovienig scheint es uns auch angebracht, heute schon die deutsch-russische Freundschaft eine „Legende“ zu nennen, denn eines bleibt doch unbestreitbar: in dem verflochtenen letzten Menschenalter ist Frankreichs ständige Angriffslust gerade von Rußland im Zaum gehalten worden.

Germanicus.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Eine Duellinterpellation steht demnächst im Reichstag bevor. Sie ist vom Zentrum eingebracht und lautet: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß es zwischen dem Leutnant v. La Valette St. Georges vom Infanterieregiment 98 in Metz und dem in seiner Familienehre schwer gekränkten Leutnant Saage vom selben Regiment zu einer Herausforderung zum Zweikampfe gekommen ist, unter Bedingungen, welche auf die Lösung des Gegners abzielten; daß der zuständige Ehrenrat auf diese Herausforderung zum Zweikampfe entschieden hat, er sei außerstande, einen Ausgleich vorzuschlagen; daß dieser Entscheidung des Ehrenrats gemäß der Zweikampf am 26. Februar d. J. in der Nähe von Metz stattgefunden hat und daß hierbei der beleidigte Leutnant v. Saage von dem Leutnant v. La Valette erschossen worden ist? Sitt der Herr Reichskanzler die Behandlung des Falles durch den Ehrenrat mit Geleß und Recht für einvernehmbar? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um dem Zweikampfe im Heere wirklich entgegenzutreten?“

4 Von einer Menge Erkrankungen bei den 99ern infolge der Verlegung der beiden ersten Bataillone von Jauern nach den Truppenübungsplätzen Bittsch und Oberhofen und der dortigen angeblichen schlechten Unterkunftsverhältnisse ist lediglich in einer Korrespondenz die Rede gewesen. Demgegenüber stellt eine amtliche Quelle entflammende Mitteilung fest, daß die Unterkunftsverhältnisse auf den Truppenübungsplätzen in Bittsch und Oberhofen denen des Standorts in nichts nachstehen. Trotz der unwirklichen Witterung der vorangegangenen Wochen ergibt für den Februar laufenden Jahres die Krankheitsstatistik keinen ungünstigen Stand. In diesen Tagen hatte das erste Bataillon genannten Regiments in Oberhofen 17 Kranke (davon einer im Revier), das zweite Bataillon nur 16 Kranke (davon 6 Revierkranke). Diese Biffern beruhen, wie ausdrücklich betont wird, auf amtlichem Material.

4 Bezüglich der Affäre der Burschen des Generals Boeck hat der Abgeordnete Erzberger (B.) im Reichstag folgende kurze Anfrage eingebracht: „Ist dem Reichskanzler bekannt, aus welcher Ursache die beiden Burschen des Generalmajors Boeck in Meise Selbstmord verübt haben? Welches Resultat hat die ärztliche Untersuchung der Leichen der Getöteten ergeben? Warum fand die Beerdigung nicht in der Heimat der Soldaten statt? Wieviel Burschen hat Generalmajor v. Boeck seit Oktober 1913 gehabt? Es genügt mir eine schriftliche Antwort.“

4 Eine starke Bewegung gegen den amerikanischen Tabaktrast macht sich allenthalben bemerkbar. So wurde in einer von über 1000 Interessenten beleuchteten Versammlung in Bremen einstimmig folgende Entschließung angenommen: Die Versammlung erkennt in dem Vordringen des britisch-amerikanischen Tabaktrastes eine schwere Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft und Bremens Tabakhandel und Tabakgewerbe im besonderen. Die Versammlung spricht daher den Bestrebungen des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrastes ihre volle Zustimmung aus und hegt die zuverlässige Erwartung, daß die Konsumenten die bedrohte traktierte deutsche Tabakindustrie in ihrem schweren Kampfe tatkräftig unterstützen werden.

Großbritannien.

4 Ganz erhebliche Nachtragsforderungen für die Flotte meldete der Marineminister Churchill im Unterhaus an. Er verlangt rund 50 Millionen Mark mehr, womit der gesamte Flottenetat auf 976 Millionen Mark steigt. Die Nachtragsforderung wird im einzelnen verurteilt: 1. durch höhere Kosten der Vorräte an Öl (zehn Millionen Mark); 2. durch ein neues Programm für Flugzeuge (fünf Millionen Mark); 3. durch höhere Löhne auf den Werften (vier Millionen Mark); 4. durch Verkleinerung und früheren Beginn des Baues von drei Schlachtschiffen des Programms 1913/14 mit Rücksicht auf den Aufschub des kanadischen Flottengeseßes; 5. dadurch, daß auf den Privatwerften der Bau der von den Parlamenten bewilligten Schiffe schneller von statten gegangen ist.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 3. März. Der sozialdemokratische Parteivorstand sollen in den letzten Tagen aus München und Südbayern fünf Anträge für den Parteitag ausgegangen sein, welche die Ausschließung der Münchener Vorgänger — wegen deren Teilnahme an dem Empfang des deutschen Kaiserpaars in Münchener Rathaus — durch den Parteitag fordern.

Chemnitz, 3. März. Der Fürst von Albanien trat heute, von Berlin kommend, in Waldenburg ein. Er reist von hier sofort in Begleitung seiner Gemahlin und des Hofstaats über Triest nach Albanien.

Stuttg., 3. März. Unbekannte warfen heute nacht in den Garten des Palais des Gouvernements eine Bombe. Die Bombe explodierte, richtete aber keinen Schaden an. Zwei der Tat verdächtige Personen sind verhaftet worden.

Paris, 3. März. Die Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften sind vom Ministerrat endgültig auf den 28. April festgesetzt worden.

Aus stillen Gassen.

Roman von Margarete Wolff.

12) Nachdruck verboten.

Aber wie ein Pfeil schoß Lisa auf sie zu, drängte sich zwischen sie und den Hund und schrie: „Nord loslassen! Loslassen!“

„Da ist doch noch Leben drin... So'n Rader... So'n Rader“, murmelte die alte Grobse mit zärtlichem Blick auf das erregte Kind.

„In die Pusssche kommt er nicht“, entgegnete die alte Magd und stellte sich in die Tür, Lisa den Weg versperrend.

„Kommt ins Wohnzimmer, Pisten. Ich mach die Tür auf.“ Frau Grobse eilte ins Nebenzimmer und öffnete die auf den Flur hinausgehende Tür. Sogleich stürzte Nord bellend hinein. Die Kinder kamen nach...

Und nun saßen die Kinder auf dem Fußboden, Nord lag vor ihnen, und die Alte sah im Großvaterstuhl vor dem ovalen Tisch, der ganz mit Zeitungen und Zeitschriften bedeckt war. Lisa hatte bald erzählt, aus welchem Anlaß sie ihren Vater suchten. Die Alte wurde erregt, schlug mit der Hand auf den Tisch, so daß die Brille, die verflocht zwischen den Papieren gelegen hatte, hochsprang. „So'n Weizhammer! Is nich zu glauben. Aber so waren die Klemens alle, aber alle durch die Bank, bloß der am Kirchhof nich. Ree, der is anders.“ Sie schüttelte den Kopf und sann und lächelte.

Dann lief sie an den Eschschrank mit der Glasür. In dem handten goldgeränderte Tassen, silberne Glasvasen, blaue Gläser und dergleichen Herrlichkeiten. In einer Tasse verwahrte sie kleine Münzen. Sie griff hinein, stand dann auch schon wieder vor Hans, bläute sich und drückte ihm fünf Groschen in die Hand. Dann strich sie ihm den Haarbusch aus der Stirn, sah in seine freudvollen Augen und nickte ihm zu. „So, Jungchen, nu amüüer dich man. Wird du man nich Krämer, find alle Bottkieser.“

Während sie so noch zu Hans redete, hing ihr schon Lisa um den Hals und drückte ihr stürmisch ungezählte Küsse auf die runzeligen Wangen und stotterte zwischen durch: „Bist gut... Danke schön... Hans' Vater is greulich... Danke schön... Danke schön...“

„Ich krieger ja keine Lust mehr, Pisten, Pisten!“ Hans dankte nur mit seinen strahlenden Augen, mit

London, 3. März. Auf die Anfrage, ob Verhandlungen über Abtretung oder Austausch von Gebietsstücken von Britisch-Ostafrika oder Uganda mit Deutschland fürlich stattgefunden hätten, hat Parlaments-Untersekretär Acland schriftlich geantwortet, daß keine Verhandlung dieser Art gepflogen worden sei.

Kapstadt, 3. März. Der Abschnitt der Indemnitätsbill, der die Deportation und Verbannung der neun Arbeiterführer betraf, wurde vom Parlament mit 72 gegen 15 Stimmen angenommen.

Hof- und Personalmeldungen.

4 Die Reise der Kaiserin nach Braunschweig zu ihrer Tochter, der Herzogin, ist vorläufig verschoben worden.

4 Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg ist zu seinem dreitägigen Besuch in Hamburg eingetroffen. Der Kanzler hat in der preussischen Gesandtschaft Wohnung genommen.

4 Der Bischof von Osnabrück, Dr. Subertus Boh, ist am Dienstag früh um 6.35 Uhr im 73. Lebensjahre gestorben.

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1841 zu Borken in Westfalen als Sohn eines Uhrmachers geboren. Nach Beendigung seiner theologischen Studien in Münster und Bonn wurde er am 1. Februar 1866 zum Priester geweiht. Im April 1899 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Osnabrück. Dr. Boh bekleidete gleichzeitig die Würde eines apostolischen Provisors für die Nordischen Missionen Deutschlands und eines Administrators der apostolischen Präfektur Schleswig-Holstein.

4 Die juristische Fakultät der Strassburger Universität hat dem Statthalter Grafen Wedel den Dokortitel der Rechte und der Staatswissenschaften verliehen.

4 Dem Johannisthaler Flieger Sablatnik ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Heer und Marine.

4 Personalveränderungen in der Armee. Der Kommandeur der 28. Division Generalleutnant Frhr. von der Goltz ist unter Verleihung seines Bohnfusses in Karlsruhe an den Offizieren von der Armee versetzt und an seiner Stelle der Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade Generalmajor v. Kehler mit der Führung der 28. Division beauftragt worden. Zum Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade ist der Generalmajor von der Armee v. Trotta gen. Trenden ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

(226. Sitzung.)

Ch. Berlin, 3. März.

Kurze Anfragen.

Abg. Reil fragt an über Erkrankungen von Mannschaften beim Trainbataillon Nr. 13 in Ludwigsburg infolge Genusses gesundheitsschädlicher Wurst.

Württembergischer Militärbevollmächtigter Generalmajor v. Grävenitz: Die von den Mannschaften genossene Wurst war vorchriftsmäßig untersucht und als einwandfrei befunden. Die Krankheit hat einen normalen Verlauf genommen. Dem Lieferanten der Wurst ist ein Verstoß nicht beizumessen.

Abg. Bren fragt an über die Ursachen der Explosion in der Anilinfabrik Dichtenberg-Nummelsburg und über künftige Vorkehrungsmaßnahmen.

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Der zuständige Referent des Reichsamt des Innern ist mit den erforderlichen Ermittlungen beauftragt worden, aus deren Ergebnissen die Behörden die nötigen Schlüsse zur Verhütung ähnlicher Katastrophen treffen werden.

Weiterberatung des Etats der Reichspostverwaltung.

Abg. Reil (Bv.): Der im Verhältnis zu früheren Etats weniger günstige Abschluß des diesjährigen Etats ist wohl von den vielfachen Wünschen der Postbeamten etwas beeinflusst worden. Die Einrichtung von Beamten-Ausschüssen wird für Behörden wie Beamte von Vorteil sein. Das flache Land, das vom großen Verkehr ohnehin nicht stark berührt wird, sollte wenigstens in postalischer Beziehung mehr berücksichtigt werden. Die Wiedereinführung der Zweifelhing-Postkarte im Ortsverkehr würde sich sehr empfehlen. Bei den Soldatenbriefen sollte der überflüssige Vermerk „Eiene Angelegenheit des Empfängers“ endlich fortfallen;

ebenfalls sollte für die Briefe von Soldaten die Postfreiheit eingeführt werden.

Abg. Merz (N.): Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Postverwaltung vor allem Verkehrsbedürfnisse zu erfüllen hat. Aber sie soll auch die Rentabilität nicht übersehen. Die sozialdemokratischen Klagen über schlechte Behandlung der Beamten, treffen nicht zu. Für die Stellenvermehrung ist in ausreichender Weise gesorgt. Angesichts der Berliner Zeitungssperre sollten die Zeitungsverteilungsstellen auf alle Postämter Groß-Berlins ausgedehnt werden. In der Angelegenheit der Jauern Postaffäre billigen wir den Standpunkt der Postverwaltung.

Staatssekretär Kräfte: Wenn die Herren den Etat ansehen, werden sie finden, daß wir den Wünschen entgegenkommen, so weit es in unsern Kräften steht. Die hier kritisierte gegenwärtige Fernsprechnetz-Ordnung ist nach den Wünschen des Reichstags festgesetzt worden. Ich bitte also, die Vorwürfe darüber nicht an meine Adresse zu richten. (Heiterkeit.) An dem Ausbau des internationalen Kabelnetzes sind wir dauernd interessiert. Wenn die bisherigen Verträge sich als erfolgreich erweisen, werden wir an die Herstellung eines eigenen deutschen Kabels nach England denken. Allerdings wird der Telefonverkehr kostspielig werden. Wir werden für ein gewöhnliches Gespräch etwa 10 bis 12 Mark erheben müssen. Für die Postagenten haben wir schon bisher getan, was in unsern Kräften stand.

Abg. Brandts (Vgl.): In der Behandlung der Postsendungen wäre eine größere Sorgfalt zu wünschen. Die Ursache in der oft unanständigen Behandlung der Sendungen ist wohl in dem Mangel an Personal zu suchen, das trotz der Steigerung des Verkehrs nicht genügend vermehrt worden ist. Für die Verbesserung der Lage der Postagenten treten auch wir ein. Ebenso wünschen wir eine Verbesserung des Postbediensteten sowie eine Verlängerung der Fernsprechsprechzeiten auf dem platten Lande. Über die Behandlung des polnisch sprechenden Volksteils im postalischen Verkehr muß ich lebhaft Klage führen.

Stimmenpolitik.

Staatssekretär Kräfte: Der Ostmarkenverein hat auf die Maßnahmen der Postverwaltung keinerlei Einfluß. Beamte werden nur in Grenzen versetzt, wo sie ihren religiösen Bedürfnissen nachgehen können. Sendungen mit polnischer Aufschrift unterliegen keiner besonderen Kontrolle. Wenn sie in zerrissenen Zustände angekommen sind, so liegt das an der schlechten Verpackung.

Abg. Werner-Giehn (wirtsch. Vgl.): Die Forderung der Ostmarkenzulage ist berechtigt. Es wäre zu wünschen, derartige Zulagen auch für die übrigen gemischtsprachigen Gegenden einzuführen. Die Beamtenausschüsse würden sehr zur Verminderung der Petitionen beitragen. Das System der weiblichen Schalterbeamten bei den Postämtern 3. Klasse hat sich nicht bewährt. Will die Postverwaltung daran festhalten, so sollte sie das System bis zur obersten Instanz ausdehnen und einen weiblichen Staatssekretär anstellen. (Staatssekretär Kräfte macht eine zustimmende Gendbewegung.) (Heiterkeit.) Die Einrichtung der Krankenkasse begreifen wir, empfehlen aber weitergehende Verbesserungen. Die Lage der Postunterbeamten, soweit sie dem Arbeiterstande angehören, bedarf der Regelung.

Abg. Rubell (So.): Die Antwort des Staatssekretärs in der Jauern Postaffäre stellt die Dinge völlig auf den Kopf. Weibliche Beamte als Vorseher der Unterbeamten würden zur Debung des Verkehrs in den Postämtern beitragen. Die Sparlichkeit der Postverwaltung sollte in weniger umfänglicher Weise durchgeführt werden. In den Postanstalten wünschen wir bessere und gesündere Aufenthaltsräume für die Beamten. Aber die Lage der Telegraphenarbeiter wird morgen ein anderer Fraktionskollege sprechen. Ich habe sowieso noch längere Zeit zu sprechen. (Heiterkeit.) Die Redner der übrigen Parteien können sich ja etwas einschränken; ich spreche heute für das ganze Haus. (Stürmische Heiterkeit.) Die Einrichtung der Postkrankenkasse geht uns nicht weit genug. Das Reich muß dazu einen größeren Zuschuß leisten. Der Redner kritisiert noch längere Zeit an dem Etat der Postverwaltung. Dann verläßt sich das Haus.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(40. Sitzung.)

Ch. Berlin, 3. März.

Bei ziemlich starkem Besuche des Hauses nahm zunächst Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis in feierlicher

einem erstickten Danke und einem festen Druck seiner kleinen Hand.

Aber die Alte kam plötzlich eine Unruhe. „So, nun ist's genug. Nun geht man wieder, nun will die Großmutter ihre Ruhe haben.“ Ihre Augen flogen über den zeitungsbedeckten Tisch. „Nur nachsehen, ob da unten im Boden nicht ein Mathieu gestorben ist. Meines Vaters Vater hieß so. Nämlich mein Vater, dein Großvater, Pisten, mußte mit Napoleon nach Rußland mit. Er wollte aber durchaus nicht für die Franzosen kämpfen und legte sich den Namen Massen bei und kniff aus und kam von Rußland hierher. Erst war er Färbergehilfe, dann Färbermeister. Die Mathieus in Baden sollen reich sein. Da paß ich bloß ein bißchen auf, falls einer stirbt, kann man sich ja mal melden... Na... Ja, ja... Laßt man... Davon versteht ihr doch nichts.“

Die Kinder hatten sich schon ungeduldig zur Tür gewandt und stürmten jetzt hinaus. Die Alte setzte sich in ihren Großvaterstuhl und fing an, die Zeitungen zu studieren. Aber sie wurde bald müde, schob die Brille auf die Stirn hinaus und nickte ein bißchen.

Die Kinder liefen auf demselben Wege zurück, auf dem sie gekommen waren. Vor der Baumleide blieben sie stehen. „Hans“, sagte Lisa, „du mußt mir aber auch morgen was mitbringen. Muscheln und Strandvögelchen.“

Hans nickte. „Die bringe ich dir mit. Aber wir kommen erst später wieder. Du mußt auf mich warten.“ Lisa nickte. Hans schlüpfte durch den Haum, und Lisa fiel hastend hinter Nord her, der in übermütigen Sätzen über den Rasen sprang.

Frau Emma hatte schon ihren Jungen im Garten, denn das Mittagessen war fertig. Sie hatte es aber noch nicht auftragen lassen, weil Klemens wegen Hansens Säumigkeit großen Halls gemacht hatte.

Hans streckte ihr schon von weitem die kleine Hand mit den gelblichen entgegen und rief mit freudiger Stimme: „Jetzt brauche ich Vater nicht mehr zu bitten. Lisa's Großmutter hat mir das Geld gegeben.“

Frau Emma schlug eine flammende Röte ins Gesicht und als sie mit ihm dem Hause zuwärtlich verbot sie ihm ein für allemal, Geld von den Nachbarn anzunehmen.

Hans blickte seine Mutter erhaben an. Er hatte geglaubt, sie würde sich mit ihm freuen, er begriff nicht, weshalb sie so bestürzt war, denn die Schamröte ihres Gesichtes verriet er noch nicht zu entratheln.

Christian Klemens aber vertand seine Frau hierin noch viel weniger. Er verachtete sie und meinte, die Menschen könnten es ruhig wissen, daß er fünfzig Pfennig nicht zwecklos vertun wollte. Da feufzte Frau Emma und schwieg.

Doch am Nachmittag kam der Steinmetz und fiel mit Spott und Hohn über seinen Bettler her, und wenn sich auch der Krämer in seinen dicken Pelz aus borstigstem Eigensinn verflocht, ein paar scharfe Biege des Spottvogels trafen doch. Anrunder erhielt Hans die Erlaubnis, das Geld zu Herrn Lämmlein hinaustragen, und mit ebenso kurrender Zustimmung sah Christian Klemens am nächsten Tage seine Frau in ihrem schönsten Auszuge dem Jungen nachfahren.

8. Kapitel.

Am Abend dieses Schulausflugstages schloß Christian Klemens sehr früh den Laden und ging zum kleinen Wäldchen hinaus, um beim Müller Karten zu spielen und den letzten Verlust wieder wettzumachen.

Als er außer Hörweite war, wurde Frau Wichtigs Stimme im Vorgarten des Altbürgerhauses laut. „So'n Krämerladen muß viel einbringen“, meinte sie.

Es klang recht spitzig, und das Spitzige fiel bei Frau Glasermeister Licht, die unter der Kastanie vor ihrem Hause saß, auf fruchtbaren Boden: „Der Buder ist zwei Pfennig teurer als anderswo. Na ja, wenn man den Jungen aufs Gymnasium schickt.“

„Und sie ist heute mit der Gymnasialdirektorin und den andern Frauen, die Jungens auf dem Gymnasium haben, zusammen. Aber sie hat schon immer so was Schamütiges gehabt“, kam es aus dem Wichtigen Vorgarten zurück.

Die Stimme unter der Kastanie wurde noch spitziger. „Und dabei... Mein Gott, sie ist — ne geborene Klotz. Die Klotzens waren so weit gekommen... Die konnten vor Quamer nicht leicht gehen.“

„Na, na, Frau Licht. Die Klemens war immer eine tüchtige Person und ist's heute noch“, fuhr der lange Torfbauer ärgerlich dazwischen. Er kam gerade mit seinem Rordstuhl aus dem Hause und setzte sich unter den Alhornbaum, um sein Weisfchen zu rauchen.

Fortsetzung folgt.

Wette die Vereidigung derjenigen Mitglieder vor, die den verfassungsmäßigen Treueid noch nicht geleistet hatten. Dann wurde die Beratung über das

Kommunalabgabengesetz

fortgeführt. Nach kurzer Debatte, in der die Abg. Althoff (natl.) und Schröder (frk.) sich gegen eine Verringerung der privaten Vergewerksunternehmungen durch die Kommunen ausgesprochen hatten, wurde der Entwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Zur zweiten Beratung des Ausgabengesetzes lagen einige kleine Abänderungsanträge der Abg. Eins (B.) und Dr. v. Jakszewski (B.) vor. Der Kultusminister v. Trost zu Solz erklärte diese Anträge für überflüssig, da das Gesetz in dem gewünschten Sinne gehandhabt werden würde. Ohne Änderung wurde der Entwurf dann angenommen.

Debatte über die Annahme fand in zweiter Lesung auch der Antrag über die Ausdehnung des Moorabbaus auf Pommern und Schleswig-Holstein.

Abg. v. d. Osten (L.) erklärte bei der nunmehr erfolgten ersten Beratung des Gesetzes über die

Dienstvergehen der Krankenkassenbeamten

dass seine Freunde in dem Gesetz eine wirksame Handhabe erblickten, der Korruption des einzelnen wie der Klasse in den Krankenkassen zu steuern.

Abg. Gottschalk (natl.) erklärte sich mit dem Gesetz, das die Kassenbeamten, denen nach der RVO. die Rechte und Pflichten der Kommunalbeamten übertragen werden, den nichtrichtlichen Beamten gleichstellen will, ebenfalls einverstanden. Abg. Kippmann (Sp.) gab dem Bedenken Ausdruck, dass das Gesetz zur Ausregelung sozialdemokratisch gesinnter Beamten Anlass geben könne. Aus diesem Grunde erklärte der Redner der Sozialdemokratie, Abg. Braun, das Gesetz befürworten zu müssen.

Handelsminister Dr. Sydow wies darauf hin, dass nach den alten Krankenkassenbestimmungen sich die Sozialdemokraten der Kassen bemächtigt hätten und die Beamten nach politischen Grundrissen ausgesucht. Dieser einseitigen Parteiherrschaft habe die vom Reichstag geschaffene Reichsversicherungsordnung ein Ende bereitet. Der vorliegende Entwurf solle die Anstellungsverhältnisse regeln und sachlich tüchtige Leute an die Spitze bringen, vor allem aber eine objektive Kassenverwaltung sicherstellen.

Nach weiterer kurzer Debatte wurde der Entwurf an die Kommission für Handel und Gewerbe verwiesen. Es folgte dann die Beratung des

Staat der Handels- und Gewerbeverwaltung

Zu den Einnahmen wurden nur kleine Wünsche geäußert, denen der Handelsminister möglichst mögliche Berücksichtigung zusagte, so der Einführung der Sonntagsruhe im Schiffahrtsgewerbe. Darauf begründete Abg. Dr. Beumer (natl.) einen Antrag, der um Sicherung der deutschen wirtschaftlichen Interessen bei der kommenden Neuordnung der handelspolitischen Verhältnisse ersucht. Die Regierung habe mit der Erklärung, keine neuen Handelsverträge zu schließen, die besten Waffen aus der Hand gegeben. Der Redner empfahl, bei den kommenden Handelsverträgen nur ein Beispiel vor Augen zu haben: Bismarck. (Lebhafter Beifall.) Darauf vertagte sich das Haus auf Mittwoch.

Lokales und Provinzielles.

Wegblatt für den 5. März.

Sonnenaufgang	6 ⁴²	Mondaufgang	9 ¹⁵ M.
Sonnenuntergang	5 ⁴²	Monduntergang	2 ²⁸ M.

1814 Geschichtsschreiber Wilhelm v. Giesebrecht in Berlin geb. — 1848 Heidelberger Patriotenversammlung, in der die Berufung eines deutschen Parlaments angekündigt wird. — 1904 Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Waldersee in Hannover gest. — 1909 Französischer Bildhauer Alexandre Charpentier in Paris gest.

Hachenburg, 4. März. Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich am Sonntag die Zusammenkunft evangelischer Jünglings- und Männervereine, die hier im Saale von Friedrich Schütz stattfand. Die Feier, deren Zweck die Gründung eines Jünglings- und Männervereins für Hachenburg-Alstadt war, wurde durch Ansprachen, Vorträge der erschienenen Posaunenchoristen usw. verschönt und nahm einen herrlichen Verlauf. Auch unser neuer Pfarrer, Herr Zimmermann, hatte der Einladung Folge geleistet und beendete in einer Ansprache sein Interesse für die Gründung des Vereins. Die erschienenen Evangelischen aus Hachenburg und Alstadt beschloßen, den Verein ins Leben zu rufen und bestimmten als vorläufiges Vereinslokal einen Raum im Erdgeschoß des von Herrn Ing. Schupp bewohnten Hauses. Es sollen wöchentlich an drei Abenden Zusammenkünfte stattfinden.

Abkochen im Walde. Die königliche Regierung für Kirchen- und Schulwesen in Wiesbaden weist darauf hin, daß nach einer Mitteilung der Regierungsabteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, das in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden ist, daß Jugendliche zum Zwecke des Abkochens ein offenes Feuer im Walde angezündet haben, ohne die Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten zu besitzen. Da ein solches Unternehmen nach dem Feld- und Forstpolizeigesetz strafbar ist und der Täter oder seine Angehörigen für den Schaden aufkommen müssen, so seien alle Wandervögel ersichtlich vor Uebertretungen des Gesetzes gewarnt.

Nister, 3. März. Ein Verfahren, das auch für andere Gemeinden von Interesse sein wird, ist vor kurzem hier beendet worden. Die große Nister, die ihr katastrophisches Bett seit vielen Jahren nicht mehr inne hat, wurde vor etwa 2 Jahren gründlich reguliert und auf beiden Ufern so ausgebaut, daß sie ihr jetziges Bett verhältnismäßig auf lange Dauer behalten wird. Es ergab sich deshalb die Notwendigkeit, den tatsächlichen neuen Lauf der Nister in die Karte zu bringen und den Fluß gegen die anstehenden Wiesen neu abzugrenzen; stellenweise waren Wiesenflächen in die Nister gefallen, an anderen Stellen wurden farnenmäßige Teile des Nisterbettes von den Wiesenbesitzern mithenutzt. Da die Regelung der Verhältnisse durch das Katasteramt zu kostspielig geworden wäre und auch umfangreiche Verhandlungen mit den Uferanliegern nötig waren, um die Flächenunterschiede in Land oder Geld auszugleichen, so beantragten die beteiligten Wiesenbesitzer die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch die Konsolidationsbehörde in Dillenburg. Das von dieser Behörde durchgeführte konsolidationsartige Verfahren wurde begonnen im August 1912 und beendet im Dezember 1913; es erstreckte sich

auf eine Fläche von 27 Hektar mit 114 Grundbesitzern und auf eine Flußlänge von 2800 Meter. Da die Nister die Grenze zwischen den Gemeindebezirken Nister und Hachenburg bildete, so war auch die Gemeinde Hachenburg am Verfahren beteiligt, obwohl die in Frage kommenden Besitzer fast sämtlich in Nister wohnten. Das Konsolidationsverfahren wurde schnell und zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt, ohne daß erhebliche Beschwerden vorgebracht wurden. Soweit möglich, wurden die Wiesenbesitzer für die Abgabe von Flächen zur Nister in Land, sonst aber in Geld nach besonderer Toze entschädigt; wer mehr Fläche bekam, als er zu fordern hatte, mußte dieselbe bezahlen. Die an die Nister stoßenden Wiesen sowie der Fluß selbst wurde neu versteint; die Gemeindegrenze Nister-Hachenburg wurde genau in die Mittellinie des Flusses gelegt. Besondere Ausbaurbeiten waren nicht erforderlich. Die Gesamtkosten stellten sich auf 1665 Mk., zu denen ein bei der Flußregulierung erübrigter Betrag von 512,50 Mk. aus den Zuschüssen des Staats- und Bezirksverbandes verwendet werden konnte. Die Wiesenbesitzer zahlten nur 171 Mk., da alle übrigen Kosten einschließlich der Staatsgebühren von den Gemeinden Nister und Hachenburg übernommen wurden. Die an den Staat zu entrichtenden Gebühren, die in den 1665 Mk. mit enthalten sind, wurden nach der Verfahrenskasse bemessen und zwar mit 7 Mk. pro Hektar; sie betrugen demnach 189 Mk.

Wiesbaden, 3. März. Eine von Winzern aus dem Kreise St. Goarshausen in Braubach abgehaltene stark besuchte Versammlung unter dem Vorsitz des Landrats Berg beschloß, eine gemeinsame Organisation im Kreise in den einzelnen Gemeinden anzustreben, um die Bekämpfung der Rebschädlinge mit mechanischen Mitteln, nicht mit chemischen, wie Nikotin und dergl., energisch vorzunehmen. Dem Chef der Rheinstrombauverwaltung, Oberpräsidenten Freiherrn von Rheinbaben-Coblenz, hat die Versammlung ein Telegramm geschickt, in dem sie ihm für die Schritte dankte, die er, um eine Vermeidung der Rauchplage auf dem Rheinstrome herbeizuführen, eingeleitet hat.

Gießen, 3. März. Der aus Frankfurt a. M. stammende Ingenieur Conrad, der Vertreter der hiesigen Filiale der A. E. G., wird seit Donnerstag voriger Woche von seinen Wirtsleuten vermißt. Jetzt ist das erste Lebenszeichen von ihm eingetroffen. Er hat nämlich einem mit ihm befreundeten Pfarrer aus Frankreich geschrieben, daß er in die Fremdenlegion verschleppt worden sei. Conrad wollte in kurzer Zeit eine junge Dame aus Schotten heiraten. Man nimmt an, daß er hier befreundet gemacht und dann über die Grenze gebracht worden sei.

Frankfurt a. M., 3. März. Die Strafkammer verurteilte die 17-jährigen Kaufmannslehrlinge Erich Mann und Franz Fischbach wegen Raubs und Diebstahls zu je 2 Jahren Gefängnis. Die Angeklagten haben am 12. November 1913 in der Filiale der Pforzheimer Bijouteriefabrik, in der sie selbst beschäftigt waren, einen Angestellten überfallen, nachdem sich Fischbach mit einem schwarzen Tuch maskiert hatte. Sie knielten den Kollegen und stahlen dann für 15.000 Mk. Bijouteriewaren, die Fischbach im Stadtwald versteckte. Mann blieb bei dem Ueberfallenen und tat so, als ob auch er überfallen worden sei. Durch allerlei andere Manöver suchten sie den Verdacht von sich abzulenken, sie wurden aber bereits am 21. November verhaftet.

Kurze Nachrichten.

Aus Furcht vor einer Schußstrafe hat sich ein 16-jähriger Fortbildungsschüler aus Kelleraach von einem Zug überfahren lassen. Der Tod trat sofort ein. — Bei Höchst fuhr das Automobil des Fabrikanten Graf von Oberusel in einen Straßengraben und überschlug sich. Die Insassen wurden herausgeschleudert und verletzt, das Automobil total zertrümmert. — In einem Feiseurladen in Frankfurt a. M. erschloß sich ein aus Mainz stammender Geflügel in dem Augenblick, als er wegen Verdachts eines in Mainz begangenen Brillanten-Diebstahls festgenommen werden sollte. — Auf einem Ackerstück in Nied a. M. wurde ein gut erhaltener großer Holzsarg mit der Jahreszahl 1643 gefunden. — Auf dem Güterbahnhof in Frankfurt a. M. wurde der 40-jährige Eisenbahnarbeiter Georg Wesper von einem Rangierzuge überfahren und auf der Stelle getötet. Wesper hinterläßt eine Witwe mit vier Kindern. — Die Stadtverordnetenversammlung in Gießen genehmigte einstimmig die Aufnahme einer neuen Anleihe von 4 1/2 Millionen Mark, von denen 3,2 Millionen Mark für werbende Anlagen und 1,3 Millionen Mark für nichtproduktive Anlagen bestimmt sind. — In dem Braunkohlenwerk Wörsberg bei Rassel wurde die Nachtigall durch plötzlich auftretende giftige Gase überrascht. Ein Bergmann erstickte, während die anderen gerettet werden konnten.

Nah und fern.

O Teilnahme von Schülern an Vereinsveranstaltungen. Der preussische Kultusminister hat über die Beteiligung von Schülern an Vereinen folgende Verfügung erlassen: Ob Schüler in geeigneten Fällen — die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt — an besonderen Veranstaltungen und Einrichtungen von außerhalb der Schule stehenden Vereinen teilnehmen dürfen, unterliegt der Genehmigung des Schulleiters. Bei der Entscheidung kommt die persönlichen Verhältnisse der Schüler, die Art der Veranstaltung und der Umstand in Betracht, ob der Schule die Möglichkeit der Aufsicht gewahrt bleibt. Die Genehmigung ist tunlichst zu erteilen, um in kleineren Gemeinden Veranlassungen für die schulentlassene Jugend überhaupt zu ermöglichen, oder um die älteren Schüler mit Vereinen bekannt zu machen, die sich im Sinne der vaterländischen Jugendpflege betätigen. So ist die vielerorts übliche Teilnahme von Schülern an Schülerlagern vaterländischer Turnvereine oder am Schwimmunterricht solcher Turnvereine wohlwollend zu fördern. Auch kann gelegentlich die Teilnahme von Schülern oder Schülergruppen an Gedenkfeiern usw. gestattet werden, die durch Ausschüsse für Jugendpflege oder diesen angegliederte Vereinigungen veranstaltet werden. Von selbst versteht es sich, daß die Schulen aller Art geschlossen oder in Abordnung an Feiern vaterländischer Gedenktagen, die in

größeren Kreisen veranstaltet werden, sich in geeigneter Weise beteiligen.

O Selbstanzeige einer Mutter. Im Gerichtsgefängnis von Ulm stellte sich die Ehefrau des Schweikers Marien mit der Selbstanschuldigung, daß sie ihre drei Kinder, von denen das älteste sechs Jahre, das jüngste vier Monate war, in Abwesenheit ihres Mannes in der Wohnung aufgebängt habe. Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben die Richtigkeit dieser Anzeige. Die Kinder wurden an der Zimmerdecke und am Türpfosten hängend tot aufgefunden. Was die Frau zu der Tat veranlaßt hat, bedarf noch der Aufklärung.

O Einbruch in eine Kirche. In dem Berliner Vorort Weihensee ist die katholische Kirche St. Joseph von Dieben heimlichst durchschnitten worden. Die Diebe schnitten die Bleiverglasung eines Fensters aus und stiegen durch die Öffnung in die Sakristei. Hier erbrachen sie die Behälter, in denen die wertvollen Kirchengeräte aufbewahrt werden. Sie stahlen zwei große Leuchter, ferner drei goldene Kelche. Außerdem schraubten sie die im Tabernakel befindliche Monstranz auseinander und nahmen die kostbaren Teile mit; eine Monstranz, die auch großen Wert hat, entwendeten sie.

O Ende der Bilz'schen Heilanstalt. Dem Inhaber der bekannten Bilz'schen Heilanstalt bei Dresden war schon vor einiger Zeit die Konzession zur Weiterführung der Anstalt entzogen worden. Gegen dieses Urteil des Kreis-Ausschusses legte er Berufung ein und zog zur Zeitung der Anstalt den Sanitätsrat Dr. Bilfinger heran. Jetzt ist die Berufung kostenpflichtig abgewiesen worden und auch gleichzeitig Dr. Bilfinger die Konzession zur Weiterführung verweigert. Dagegen soll Bilz Gelegenheit gegeben werden, seine Anstalt zu verkaufen, aber nur an einen Arzt, der durchaus vertrauenswürdig und in keiner Weise von Bilz abhängig ist.

O Wassereinbruch in ein Kohlenbergwerk. In der belgischen Kohlengrube Strepp-Bracquegnies bei Mons brach in einem erst vor etwa drei Jahren in Betrieb genommenen Schacht infolge Rohrbruchs Wasser ein. In kurzer Frist waren die einzelnen Stollen vollständig überflutet. Zur Zeit der Katastrophe arbeiteten in der Grube 250 Bergleute. Während sich die meisten retten konnten, wurde einer kleinen Gruppe der Ausweg abgeschnitten. Neun Bergleute ertranken. Ob der Schacht dauernd verloren ist, kann noch nicht gesagt werden.

O Amerika im Schneesturm. Seit dem Blizzard des Jahres 1888 ist für Amerika kein Winter so verhängnisvoll gewesen als der jetzige. Der seit mehreren Tagen herrschende Schneesturm zeitigt die schwersten Folgen. Im Ostende New Yorks sind während 24 Stunden 50 Feuer ausgebrochen, die Feuerwehr wurde durch den hohen Schnee auf den Straßen an der Hilfeleistung gehindert. Dampfer und Schiffe wurden an der Weiterfahrt New Yorks fast ganz lahmgelegt. Der Betrieb der Straßenbahnen und Hochbahnen mußte eingestellt werden. Sechzehn Schiffe sind an der Küste der Neuenlandstaaten gescheitert. 20 Menschen sind umgekommen. Zahlreiche Dampfer sind überflutet. Die Lebensmittelzufuhr ist stark beeinträchtigt. Es macht sich bereits ein Mangel an Milch fühlbar. Die vor der Stadt liegenden Ortschaften sind gänzlich vom Verkehr abgeschnitten.

O Bombenattentat gegen ein Pfarrhaus. In dem luxemburgischen Dorfe Condorf wurde gegen den Pfarrer ein Attentat verübt. Auf der Schwelle des Pfarrhauses explodierte in der Nacht eine Bombe und richtete an dem Gebäude großen Schaden an. Die Mauern wurden teilweise zertrümmert. Die Bewohner des Pfarrhauses kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Die Untersuchung über den Beweggrund des Attentates ist noch nicht abgeschlossen, doch steht fest, daß es sich um einen Racheakt der Pfarrkinder des Weistums handelt, der im Ort nicht gern gesehen ist und schon mehrmals bedroht wurde.

O Zwei Zentner Orden beschlagnahmt. Die in Paris erfolgte Verhaftung des Berliner Ordensschwunders Juan de Moser zieht immer weitere Kreise. Die Pariser Polizei veranlaßte in den Bureaus der sogenannten „Geraldischen und archaischen Gesellschaft“ in Paris eine Hausdurchsuchung, wobei nicht weniger als 100 Kilogramm Orden und Medaillen entdeckt und mit Beschlagnahme belegt wurden. Die drei Leiter der Gesellschaft sind seit acht Tagen verschwunden. Aus der ebenfalls beschlagnahmten Korrespondenz hat die Polizei die Namen der zahlreichen Mitglieder erfahren.

Kleine Tages-Chronik.

Hamburg, 3. März. Die norwegische Biermasterbar „Tasman“ ist in der Nordsee gekentert. 13 Mann der Besatzung sind ertrunken, sechs Mann konnten gerettet werden.

Bromberg, 3. März. In Trone an der Brabe wurden das Kinderfräulein und das Dienstmädchen eines Kaufmanns in ihrem Zimmer durch Kohlenoxydgase erstickt aufgefunden.

Annaberg, 3. März. Bei einer Skitour in der Nähe der Festungsanlagen am Tonal sind zwei Soldaten des 7. Feldartillerie-Bataillons von einer Schneelawine in die Tiefe gerissen worden. Die Leichen konnten noch nicht gefunden werden.

Handels-Zeitung.

Berlin, 3. März. Amtlicher Preisbericht für inländisches Getreide. Es bedeutet W Weizen (K Korn), R Roggen, G Gerste (Bg Braugerste, Fg Futtergerste), H Hafer. (Die Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter marktfähiger Ware). Heute wurden notiert: Königsberg I. Br. K 149,50—150, H 148—153, Danzig W bis 188, R 145—153, H 137—159, Stettin W bis 181 (feinster Weizen über Rotis), R bis 150, H 124—147, Posen W 178—183, R 139—143, Bg 152—160, H 148—150, Breslau W 179—181, R 143—145, Bg 152—155, Fg 140—143, H 142—144, Berlin W 190—194, R 153,50—154,50, H 150—170, Hamburg W 194—197, R 153 bis 156, H 156—170, Mannheim W 205—207,50, R 162,50—165, H 165—182,50.

Berlin, 3. März. (Produktenbörse.) Weizenmehl Nr. 00 22—27,25. Rubig. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 gemischt 18,80—21,30. Abm. im Mai 20. Vester. — Mais 16,50 geschäftlos.

Weilburger Wetterdienst.

Vorausichtiges Wetter für Donnerstag, den 5. März 1914. Bormiegender wolkig und trübe, einzelne Niederschläge, zeitweise windig.

In diesem Jahre finden topographische Erkundungen der Landes-
aufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der in den
Jahren 1899 und 1905 stattgehabten Aufnahme bezw. Erkundung
eingetragenen Veränderungen in die Generalstabskarten (Mekisch-
blätter 1:25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1:100 000) nach-
getragen. Die mit der Erkundung und Verrichtung der Karten be-
trauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen.
Alle Grundeigentümer und Inhaber des Kreises, sowie die Orts-
behörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemein-
nützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzu-
wirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu
gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Gewerbe-
vereine und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne be-
sitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren
sind, Lichtpausen baldmöglichst an die topographische Abteilung der
Landesaufnahme in Berlin N. W. 40, Kronprinzenufer 15 zu senden.
Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Im Weiteren wird um Vereitwilligung ersucht, die Beamten in
Ausführung ihrer Erkundungsgeschäfte, Fabrikanten usw. betreten
zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und
Pläne zu gewähren.

Marienberg, den 14. Februar 1914.

Der königliche Landrat
Thon.

In den verfloffenen Jahren konnte vielfach die Beobachtung
gemacht werden, daß Leute bei Verrichtung der Frühjahrsarbeiten
im Felde in gefährlicher Nähe des Waltes Feuer anzündeten und
dasselbe verließen, ohne es vorher gelöscht zu haben. Diese Tat-
sache gibt mir Veranlassung, folgende Bestimmungen zur öffentlichen
Kenntnis zu bringen.

§ 368 b des Reichsstraf-Gesetz-Buches.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis
zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern
oder Feldern, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuer-
fangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis
zu 14 Tagen wird bestraft, wer abgesehen von den Fällen des
§ 368 b des R.-Str.-G.-B. im Walde oder in gefährlicher Nähe des-
selben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk
der Wald liegt, Feuer anzündet, oder das gestattetermaßen ange-
zündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen unterläßt.

Bei der gerade im Frühjahr herrschenden erhöhten Feuergefahr,
ist im Umgange mit Feuer die allergrößte Vorsicht an den
Tag zu legen, damit vermieden wird, daß durch Fahrlässigkeit ein
Waldbrand entsteht. Wer durch leichtsinnigen Umgang mit Streich-
hölzern, Zigarren, Zigaretten usw. oder auf andere Weise einen Brand
verursacht, macht sich der fahrlässigen Brandstiftung schuldig, die nach
§ 309 R.-Str.-G.-B. mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft
wird. Vorsätzliche Brandstiftung wird mit Zuchthaus
bestraft. Die Polizeibeamten sind angewiesen, jeden Verstoß gegen
vorermähnte Bestimmungen unnachlässiglich anzuzeigen. Es ist in jedem
Falle scharfe Strafe zu erwarten.

Hachenburg, den 2. März 1914.

Der Bürgermeister:
Steinhans.

Hotel zur Krone, Hachenburg.

Ausschank von

Spalter Bräu.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß
wir in
Marienberg, Bismarckstraße 180 Telefon 1752
und
Hachenburg, Leipzigerstraße 217 Telefon 1724

Baubüros

errichtet haben, die Aufträge auf Installationen ent-
gegennehmen.

Kostenlose Offerte sowie Ingenieurbesuch zugesichert.

Briefumschläge in allen Formaten und Qualitäten
liefert schnell zu mäßigen Preisen
Buchdruckerei des „Erzähler vom Westerwald“ in Hachenburg.

**Suche zum 1. April oder später auf mein Büro
einen jüngeren Schreiber
zur Erlernung der Schreibmaschine oder jüngeres
Fräulein, welches in der Stenographie und
Schreibmaschine bewandert ist.**

Hachenburg

P. Schaar
Prozeßagent.

Am 10. Februar er. zwischen
Böhler und Langenbaum
kleiner schwarzer Fiedel, auf
den Namen „Linddacht“ hörend, ent-
laufen.

Bitte abzuliefern gegen gute
Belohnung in Hachenburg: Hotel
Schmidt oder Steinebach: Herren
Hegemeister Mehl oder Wirt Simon
oder Schmidt hahn: Herrn Bürger-
meister Rös.

**Leibbinden und
Bruchbänder**
in allen Größen vorrätig.
Karl Dasbach, Drogerie
Hachenburg.

Deutsches Fabrikat!



Allein-Verkauf
für den hiesigen Bezirk des
Adler-Schreibmaschinen
(über 100 000 im Gebrauch)
Neu! Neu!
Klein-Adler-Schreibmaschine
für Privat- und Reisegebrauch
mit praktischem Reisekoffer
Für persönlichen Vorführung
gerne bereit.

Carl Müller Söhne
Kroppach-Bhf. Ingelbach
Telefon Nr. 8
Am Altenkirchen.

Haar-Uhrketten
werden angefertigt und beschlagen zu billigen Preisen bei
S. Bachhaus, Uhren- und Goldwarenhandlung
Hachenburg.

„Neolus“

**Dualmende Ofen
und Herde**

machen den Aufenthalt in den Wohnungen
zur Dual und auf die Dauer auch höchst
gesundheitsschädlich durch Kohlenoxyd-
gas-Vergiftung! Niemand sollte daher
die mühsamen Anschaffungskosten eines
vieltausendfach bewährten

Neolus-Schornsteinauflasses

scheuen, da durch dessen überragende Saug-
kraft sichere Abhilfe und rauchfreies, ge-
sundes Heim geschaffen wird. Andere
Mittel sind zum Teil unzulänglich oder
verfälschen ganz, deshalb sind sie zu ver-
werfen. Näheres durch den Vertreter
für den Oberwesterwaldkreis:

Karl Wirth, Schlossermeister, Hachenburg.

in Wirkung
unverändert.

Nußholz-Verkäufe

der Kgl. Oberförstereien Kroppach und Hachenburg
zu Hachenburg.

1. Öffentlicher Verkauf am Montag den 23. März
d. J. von 10 Uhr vorm. ab im Bachhaus'schen Saale
(Friedr. Schüh) zu Hachenburg.

a) Kgl. Obf. Kroppach:
1. Schutzbezirk Marienstatt: Distr. 54b, 55a, 54b, 56a b, 72 und
Zotl. (sämtliches Nußholz):
Eichenstämme: A 5. Al. 27 Stüd mit 5,64 fm, B 4. u. 5. Al.
58 Stüd mit 19,59 fm
Rotbuchenstämme: B 3. u. 4. Al. 2 Stüd mit 2,06 fm
Fichtenstämme: 1.-3. Al. 337 Stüd mit 403,57 fm, 4. Al. 44 Stüd
mit 14,93 fm

„Nangen: 1. u. 2. Al. 403 Stüd.
2. Schutzbezirk Lügelsau: Distr. 79b, 83a, 79b, 80b, 83b.
Rotbuchenstämme: B 2. u. 3. Al. 4 Stüd mit 4,52 fm
Fichtenstämme: 3. u. 4. Al. 7 Stüd mit 1,84 fm
„Nangen: 1. u. 2. Al. 100 Stüd.

3. Schutzbezirk Rister: Distr. 19a, 20a, 16a, 32, 35, 38a, c, 44b,
45a, 46a.
Eichenstämme: (Distr. 20a, 38a, c) A 1.-3. Al. 17 Stüd mit 21,05 fm,
A 4. u. 5. Al. 14 Stüd mit 13,48 fm, B 3. u. 5. Al.
69 Stüd mit 15,65 fm

Eichenstangen: 1. u. 2. Al. 15 Stüd (Distr. 38a)
Rotbuchenstämme: 5. Al. 8 Stüd mit 1,88 fm
Eichenstämme: 5. Al. 5 Stüd mit 1,14 fm
„Nangen: 1. u. 2. Al. 8 Stüd.

b) Anschließend gegen 12 Uhr Kgl. Obf. Hachenburg:
Schutzbezirk Vellerhof: Distr. 6b (Eulsberg), 12b Rauschen, 19b,
20b, 21, 22 (Gr. Inner), 26 Hofmannswaldchen und Zotl.:
Eichenstämme: 5 Stüd. A u. B 3.-5. Al. 2,87 fm
Fichtenstämme: 14 Stüd. 2. Al. mit 17,65 fm, 320 Stüd. 3. Al. mit
210,54 fm, 10 Stüd. 2. Al. mit 2,77 fm
„Nangen: 1. Al. 274 Stüd, 2. Al. 100 Stüd, 3. Al. 65 Stüd.
Aufmachtskosten gegen Schreibgebühr von der betreffenden Oberförsterei
bei frühzeitiger Bestellung.

2. Submission

nach dem Eintrag durch schriftliches Meistgebot
der Kgl. Oberförsterei Kroppach zu Hachenburg.

1. Eichenstammholz:

Schutzbezirk Rister:

Los I: B 2. Al. 4 Stüd. 5,17 fm
Distr. 32, 44b, 46a, „ 3. „ 6 „ 5,84 „
35, 19a, 16a „ 3. „ 13 „ 14,90 „
Los II: A 4. „ 12 „ 8,54 „
Distr. wie vor: B 4. „ 63 „ 58,74 „
Los III: A 5. „ 4 „ 2,15 „
Distr. wie vor: B 5. „ 97 „ 47,44 „

Schutzbezirk Lügelsau:

Los IV: B 2. Al. 5 Stüd. 8,47 fm
Distr. 75a, 76b „ 3. „ 10 „ 11,50 „
Los V: B 1. „ 1 „ 2,91 „
Distr. 83a „ 2. „ 1 „ 2,29 „
„ 3. „ 3 „ 4,53 „
Los VI: B 4. „ 17 „ 12,47 „
Distr. 75a, 76b, 83a „ 5. „ 125 „ 37,40 „

Schutzbezirk Althausen:

Los VII: B 1. Al. 1 Stüd. 2,84 fm
Distr. 98, 99 „ 2. „ 1 „ 0,82 „
„ 3. „ 3 „ 3,13 „
„ 4. „ 46 „ 32,80 „
„ 5. „ 296 „ 65,97 „

2. Fichtenstammholz, Stangen und Nußknüppel:

Schutzbezirk Rister:

Los VIII: Stämme 2. Al. 8 Stüd. 8,75 fm
Distr. 28, 44b „ 3. „ 195 „ 128,36 „
„ 4. „ 72 „ 16,12 „
Stangen 1. „ 333 „
„ 2. „ 506 „
„ 3. „ 1076 „
Nußknüppel 18 cm (2 m lg.).
Los IX: Stämme 2. Al. 6 Stüd. 7,31 fm
Distr. 44b, 47c „ 3. „ 83 „ 56,96 „
„ 4. „ 91 „ 16,65 „
Stangen 1. „ 172 „
„ 2. „ 138 „
„ 3. „ 610 „
Nußknüppel 12 cm (2 m lg.).

Los X: Stämme 2. Al. 1 Stüd. 1,08 fm
Distr. 31, 32, 33, 38a, „ 3. „ 16 „ 10,58 „
c, 39a, 45a, 46a, 41b „ 4. „ 95 „ 19,43 „
Stangen 1. „ 30 „
„ 2. „ 64 „
„ 3. „ 88 „

Schutzbezirk Lügelsau:

Los XI: Stämme 1. Al. 4 Stüd. 8,19 fm (Weymuts.).
Distr. 75b, 76b, 77a, „ 2. „ 22 „ 28,04 „
81b, 80a, 87b, 90 „ 3. „ 72 „ 49,57 „
„ 4. „ 53 „ 10,85 „
Los XII: Stämme 1. Al. 9 Stüd. 20,67 fm
Distr. 85b „ 2. „ 41 „ 57,30 „
„ 3. „ 45 „ 34,02 „
„ 4. „ 11 „ 3,26 „
Los XIII: „ 2. „ 46 „ 61,85 „
dieselbst „ 3. „ 61 „ 45,27 „

Die schriftlichen Gebote sind innerhalb der Lose für jede einzelne
Klasse abzugeben und zwar nicht für ein Hektometer, eine Stange
oder einen rm, sondern im ganzen Betrag der einzelnen Klassen
bezw. rm, mit vollen Mark. Die Schlusssumme des ganzen Loses
ist für die Zuschlagserteilung maßgebend. Die Gebote sind ver-
schlossen mit der Aufschrift „Nußholz-Verkauf“ bis Dienstag,
den 24. März d. J. 10 Uhr vorm. einzulegen mit der Er-
klärung, daß Bietet sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die
Öffnung der Gebote erfolgt am demselben Tage 10^{1/2} Uhr vorm.
im Geschäftszimmer der Obf. Kroppach (Schloß). Käufer sind 14 Tage
an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tage nach dem Zuschlag sind
20% der Kaufsumme bei der Kgl. Forstasse Hachenburg zu
hinterlegen. Aufmachtskosten und Loseinteilung können gegen Schreib-
gebühr von der Oberförsterei bezogen werden.

Solinger?
Stahlwaren
Große Auswahl
C. von Saint George
Hachenburg.

Wanderer-Fahrräder.
Für Hachenburg und Um-
gegend
tüchtiger Vertreter gesucht.
Näheres bei Richard Rös.
Dreifelden, Post Freilangen.
Telephon Nr. 8 Amt Freilangen.

Unser Inventur-Räumungs-Verkauf
— dauert nur noch bis zum 10. dieses Monats. —
Bis dahin gewähren
15 Prozent Extra-Rabatt
auf Konfirmanden- und Kommunion-Anzüge, Kleiderstoffe etc.
Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.